

Frau
Dr. Martina Bunge MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per E-Mail: marianne.steinert@bundestag.de

29. Oktober 2007
06.10.00.24./Os

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN "Entwurf eines Gesetzes über genetische Unter-
suchungen bei Menschen"**

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 25. September 2007 erhalten
Sie beigefügt unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Entwurf eines Gesetzes über genetische
Untersuchungen bei Menschen" zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen



Gert Nachtigal
Anlage



Roland Wolf

BDA Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände
Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

Tel. +49 30 2033-0
Fax +49 30 2033-1055
<http://www.bda-online.de>

Stellungnahme

**zum Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Entwurf eines Gesetzes über geneti-
sche Untersuchungen bei Menschen“**

BDA Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände
Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

Tel. +49 30 2033-0
Fax +49 30 2033-1055

<http://www.bda-online.de>

Berlin, 29. Oktober 2007

Abschnitt 6

Genetische Untersuchungen im Arbeitsleben

Die vorgeschlagenen Regelungen des sechsten Abschnitts „Genetische Untersuchungen im Arbeitsleben“ sind überflüssig. Durch sie würde ein Regelwerk geschaffen, obwohl sich die Frage nach der Zulässigkeit entsprechender Tests bereits heute auch ohne gesetzliche Regelungen beantworten lässt. Deutschland braucht kein eigenes Gesetz mit Antworten auf Fragen, die keiner stellt. Das Arbeitsrecht ist ohnehin schon überreguliert und übermäßig undurchsichtig. Die im Zusammenhang mit genetischen Untersuchungen entstehenden arbeitsschutz- und arbeitsrechtlichen Fragen können nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ohne weiteres gelöst werden.

Entscheidend für die Frage der Zulässigkeit von genetischen Untersuchungen vor und nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses ist, ob der Arbeitgeber ein objektiv berechtigtes und schutzwürdiges Interesse hat, die aktuelle Eignung des Beschäftigten für den zu besetzenden Arbeitsplatz oder die zu leistende Arbeit festzustellen. Nach heute wohl herrschender Auffassung ist die genetische Untersuchung auch ohne gesetzliche Regelung grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen werden in Einzelfällen zugelassen, wenn sie dem Schutz des betroffenen Arbeitnehmers selbst oder bei verantwortungsvollen Tätigkeiten dem Schutzbedürfnis anderer Personen dienen.

Die im 6. Abschnitt vorgeschlagenen Regelungen sind zudem nicht erforderlich. Im Bereich der arbeitsmedizinischen Untersuchungen werden zurzeit keine bzw. nur sehr wenige Genomanalysen durchgeführt. Ein Trend zur verstärkten Durchführung von Genomanalysen ist zudem aus unserer Sicht nicht auszumachen.

Im Übrigen wird durch die Hintertür des Gendiagnostikgesetzes versucht, das deutsche Antidiskriminierungsrecht weiter auszudehnen und noch mehr Rechtsunsicherheit zu schaffen. Es würden zudem neben dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz unsystematisch und inhaltlich abweichende Regelungen geschaffen, die die Rechtsanwendung erschweren.



Stellungnahme zum Entwurf eines Gendiagnostikgesetzes

Berlin, 29. Oktober 2007